

## **Unterrichtung durch den 2. Untersuchungsausschuss der 4. Wahlperiode**

Antrag von 31 Abgeordneten der Linksfraktion, 7 Abgeordneten der FDP-Fraktion sowie 6 Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gehalten im 140. Plenum am 26. Juni 2009

Anrede,

mit der heutigen Beratung des Abschlußberichts geht die Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses dieser Legislaturperiode zu Ende. Die zwei Jahre seiner Arbeit stehen für zahllose Sondersitzungen, bisweilen endlose Zeugenvernehmungen und mitunter nicht weniger ermüdende Streitigkeiten - sowohl zwischen Koalition und Opposition als auch der Opposition untereinander.

Die Einsetzung dieses Ausschusses stand unter dem Vorzeichen eines vermeintlich einmaligen Skandals. Im Sommer 2007 grassierte in Sachsen das „Sumpf-Fieber“ und dieses Fieber hatte offenbar insbesondere die Opposition befallen. Obwohl die heftigsten Symptome bereits kurze Zeit später abklangen, waren einige der handelnden Personen bis zum Schluß nicht davor gefeit, mit einem heftigen Fieberschub einen Rückfall zu erleiden.

Auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses war immer wieder von Versuchen der Skandalisierung überschattet. Gerade das hat die Arbeit nicht wirklich erleichtert.

Was bleibt aber nach den zwei Jahren festzuhalten?

Das wichtigste Resultat lautet: Den "Sachsensumpf" hat es nie gegeben! Vielmehr hat er sich als haltlose Legende erwiesen. Es gibt kein flächendeckendes kriminelles Netzwerk, das Justiz und Politik in Sachsen im Griff hat.

Der 2. Untersuchungsausschuß kommt in seinem Abschlußbericht zu keinem anderen Ergebnis als die in der Angelegenheit ermittelnde Staatsanwaltschaft Dresden. Diese hatte bereits vor über einem Jahr die Ergebnisse ihrer Ermittlungen vorgestellt:

Sie hatte sich im Zuge ihrer Ermittlungen mit den vom Landesamt für Verfassungsschutz übermittelten Fallkomplexen „Italienische OK“, „Rocker“, „Abseits II“ (Plauen) und „Abseits III“ (Leipzig) zu befassen und vernahm in diesem Zusammenhang über 90 Zeugen. Das im April letzten Jahres vorgestellte Ergebnis läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Aus den Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz ergeben sich keine greifbaren

Erkenntnisse und keine tatsächlichen Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten. Insbesondere das zum Fallkomplex „Abseits III“ (Leipzig) vermutete kriminelle Personennetzwerk existiert nicht.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Dresden schon damals auf die inhaltliche Dürftigkeit und die nicht hinreichende Belastbarkeit der entsprechenden Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz hingewiesen. Es stand also bereits vor über einem Jahr fest, daß die Mär vom Sachsensumpf nicht aufrecht zu erhalten ist. Trotzdem wollte die Opposition und insbesondere die Linke nicht von diesem Thema lassen. Ganz im Gegenteil war man nun versucht, die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Dresden zu diskreditieren. Es musste halt irgendwie passend gemacht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beweisaufnahme im 2. Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte ergeben, die den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Dresden widersprechen würden. Der Abschlußbericht des Ausschusses listet dies auf fast 200 Seiten auf.

Der vorgelegte Abschlußbericht beruht in seinem inhaltlichen Teil auf einem Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD. Er ist bewußt umfangreich gehalten und enthält zahlreiche Fundstellen aus den einzelnen Zeugenvernehmungen. Aus den einzelnen Zitaten wird deutlich, wie umfangreich Zeugen insbesondere zu der Frage Stellung genommen haben, ob die behaupteten „kriminellen und korruptiven Netzwerke“ - besonders die in Leipzig - existiert haben oder noch existieren. Die Antworten sind ebenso deutlich: Nein, diese Netzwerke gab und gibt es nicht.

Die Opposition wird nicht müde zu betonen, dass die Koalitionsfraktionen nur die Meinung der Staatsregierung wiedergeben würden. Der Umfang des Abschlußberichts und die Fülle der darin aufgeführten Zitate spricht eine andere Sprache. Die Zeugenaussagen widerlegen klar die Auffassung der Opposition. Selbst vermeintliche Kronzeugen der Opposition wie der Polizist Wehling haben die Frage nach den Netzwerken unmißverständlich verneint. Es täte der Opposition gut, den Abschlußbericht zu lesen und dann mit der eigenen - mutmaßlich vorgefassten - Meinung zu vergleichen.

Daß Ihrerseits - meine Damen und Herren von der Opposition - zumindest ein gewisses Maß an Einsichtsfähigkeit da ist, entnehme ich Ihrem vorsichtigen Abrücken von der Skandalisierung auf Ihrer Pressekonferenz am Montag. Das ist zumindest ein erster Schritt.

Meine Damen und Herren,

die Geschichte des so genannten „Sachsen-Sumpfes“ ist auch eine Geschichte von Vorverurteilungen. Als der vermeintliche Skandal im Frühsommer 2007 an die Öffentlichkeit kam, waren viele fest davon überzeugt, dass dies alles nur wahr sein könne. Die Opposition witterte Morgenluft und wollte nun zum großen Schlag ausholen.

Wie vorgefasst die Meinungen bei einigen schon gewesen sind, kann man gut an der Wortmeldung des Abgeordneten Bartl in der Plenarsitzung am 05. Juni 2007 erkennen. Er sagte damals:

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: (...)**

Aber folgende Tatsachen

dürfen bereits jetzt als feststehend und belastbar betrachtet werden:

Erstens. Hier im Freistaat Sachsen ist es – begonnen wenige Jahre nach dem demokratischen Aufbruch und mitten im Zuge des Aufbaus eines neuen, gerade den Ostdeutschen Hoffnung gebenden Rechtsstaates – einer zahlenmäßig zunächst sicherlich kleinen Gruppe von herausgehobenen Personen im Bereich von Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei gelungen, ein nach bisherigen Erkenntnissen in der deutschen Politik und Kriminalgeschichte noch nicht da gewesenes Netzwerk aufzubauen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

unter dessen Wirkung zumindest in regional begrenzten Bereichen die in den Staatsgrundsätzen angelegte Gewaltenteilung praktisch paralytisiert, gelähmt, aufgehoben war. Die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der strikten Bindung von Exekutive und Justiz an Verfassung und Recht galten für die Handelnden nicht. Für sie galt: Über uns ist nur der Himmel! Handlungsmaxime waren die maximale Sicherung der eigenen Macht und Bedeutung, von Gewinn und Rendite sowie die Befriedigung höchst persönlicher Maßstäbe von dem Recht auf Missbrauch der Integrität und der persönlichen Würde Dritter, wenn dies zur Befriedigung egoistischer eigener Lebensvorstellungen und Gelüste als erforderlich erachtet wurde.

Ich kann ja nachvollziehen, dass es schwer fällt, sich von dieser vorgefassten Meinung zu lösen. Allerdings muss man sich immer auch vor Augen führen, dass mit dem Skandal um den vermeintlichen „Sachsen-Sumpf“ das Ansehen des gesamten Freistaates Schaden genommen hat. Von den Verletzungen der Persönlichkeitsrechte Einzelner, die zu Unrecht mit erheblichen Vorwürfen strafrechtlich relevanten Verhaltens überzogen wurden, will ich dabei noch nicht mal sprechen.

Meine Damen und Herren,

das Fieber des Frühsommers 2007 findet sich auch im Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses wieder. Auch wenn die Opposition der Staatsregierung und den Koalitionsfraktionen immer wieder Verzögerungen vorgeworfen hat, so will ich an der Stelle klipp und klar sagen, dass eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Einsetzungsbeschlusses notwendig war. Immerhin hat der Verfassungsgerichtshof drei der acht Hauptanstriche des Einsetzungsbegehrens für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil des Verfassungsgerichtes hat hier also für Klarheit gesorgt.

Meine Damen und Herren,

der Untersuchungsausschuß sah sich auch einer anderen Problematik ausgesetzt. Wichtige Zeugen standen dem Ausschuß entweder gar nicht zur Verfügung oder haben nur selektiv ausgesagt.

So konnte der Ausschuß nicht den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes, Rainer Stock, vernehmen. Dieser kam mehrmaligen Ladungen aus gesundheitlichen Gründen nicht nach. Es wäre sehr wichtig gewesen, von ihm zu erfahren, inwieweit er tatsächlich eng über die Arbeit des OK-Referates informiert gewesen ist und ob er tatsächlich direkte Weisungen an die Referatsleiterin gegeben hat. Dies hat Frau Henneck immer wieder behauptet.

Frau Henneck selbst ließ sich sehr umfangreich vor dem Ausschuß ein. Allerdings endete ihre Redseligkeit dort, wo es wirklich wichtig wurde. Als es darum ging, was sie mit dem Polizeibeamten Georg Wehling besprochen hat und vor allem, wann diese Gespräche stattgefunden haben, verweigerte sie die Aussage.

Ebenso war dies bei der Zeugin aus dem ehemaligen Kinderbordell „Jasmin“, die unter dem Pseudonym „Sarah“ vom Ausschuss vernommen wurde. Sie schilderte detailliert ihre

damaligen Erlebnisse und stellte wiederum die Behauptung auf, dass sie bei der Gerichtsverhandlung bekannte Gesichter der Freier wiedererkannt habe. Auf die konkrete Nachfrage, um wen es sich dabei gehandelt habe, berief auch sie sich auf ihr Aussageverweigerungsrecht.

All das hat den Untersuchungsausschuß nicht voran gebracht. Im Gegenteil: Dadurch blieben wieder Behauptungen im Raum, deren Beweis nicht erbracht wurde. Eine Konstellation, die dem gesamten Untersuchungsgegenstand offenbar eigen ist und die die Legende vom „Sachsen-Sumpf“ erst entstehen lassen konnte.

Meine Damen und Herren,

der Untersuchungsausschuß hat sich vor allem darauf konzentriert, die Arbeitsweise des damaligen OK-Referats im Landesamt für Verfassungsschutz und die Aufsicht darüber zu untersuchen. Von besonderem Interesse war dabei natürlich der Fallkomplex „Abseits III“ rund um vermeintliche Vorgänge in und um Leipzig. Er hatte medial die größte Aufmerksamkeit erfahren und war am ehesten zum Skandal geeignet, weil hier ein kriminelles Zusammenspiel von Justiz, Politik und Immobilienwirtschaft konstruiert wurde.

Schon ein Blick in die Akten machte deutlich, mit welcher Qualität von Ermittlungen wir es zu tun hatten. Es sind eben keine Akten von Strafverfolgungsbehörden, in denen Sachverhalte als ermittelt dargestellt sind. Statt dessen handelte es sich meist um Gerüchte, Überlieferungen vom Hörensagen und andere unbewiesene Behauptungen. Es blieb nahezu alles im Eventual-Bereich. Die Redewendungen derjenige „habe“ etwas getan oder ein anderer „solle“ das und jenes getan haben, findet sich oft.

Teilweise waren die Mitarbeiter des OK-Referats nicht in der Lage, Namen richtig zu schreiben oder diese mit bekannten Namen abzugleichen. In vielen Fällen bestand noch nicht einmal ein Hinweis auf begangene Straftaten. Es schien vieles nach dem Motto zu laufen: „Nichts genaues weiß man nicht - aber das wird erstmal aufgeschrieben.“

Die Faktenlage gerade im Fallkomplex Abseits III war äußerst dürftig. Nicht umsonst wurden die Akten, obwohl die Bearbeitung schon im Sommer 2005 begann, nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Die Quellen und Hinweisgeber hatten einfach keine konkreteren Angaben machen können, die auch nur in irgendeiner Weise belastbar waren.

Umso spannender ist in diesem Zusammenhang das Auftauchen der Auskunftsperson „GEMAG“. Spannend vor allem deshalb, weil an diesem Beispiel deutlich wird, welche Fehler im OK-Referat gemacht wurden und wie vergiftet die Akten dadurch sind.

Frau Henneck selbst hat sich am 24.05.2006 - also nur 7 Tage vor Beendigung der Beobachtung der OK durch den Verfassungsschutz - mit „GEMAG“ getroffen. Bei „GEMAG“ handelt es sich zweifelsfrei um den Polizisten Georg Wehling.

Wehling hat in dem Gespräch detailliert Angaben zu verschiedenen Sachverhalten gemacht. Welche genau es sind, wollte Herr Wehling dem Ausschuss nicht mitteilen. Aus dem entsprechenden Vermerk von Frau Henneck zu diesem Gespräch wird aber deutlich, was alles Gegenstand der Besprechung war. Es waren nahezu alle Themenbereiche im Komplex „Leipzig“, die irgendwann einmal in den Akten aufgetaucht sind. Henneck selbst wurde hier als Beschaffer und gleichzeitig als Auswerter der Daten tätig. Eine Kontrolle im Sinne des 4-Augen-Prinzips fand nicht statt. Das ist der erste Fehler.

Der Vermerk zum Gespräch mit Wehling findet sich wenige Monate später nahezu 1:1 in Form eines Abgabedossiers von Frau Henneck an die Staatsanwaltschaft wieder. Es ist genau das Dossier, das knapp ein Jahr später den Medien zugespielt wird und die Legende vom „Sachsen-Sumpf“ entstehen lässt.

Mit den Angaben von Wehling glaubte Frau Henneck nun genügend Fakten gesammelt zu haben, um die bislang unsicheren Gerüchte bestätigen zu können. Sie verschweigt dabei die dienstliche Stellung Wehlings. Somit wird nicht deutlich, dass Wehling möglicherweise seine eigenen Erkenntnisse nochmals bestätigt hat. Das ist der zweite Fehler.

Wehling selbst hat sich von zahlreichen Aussagen aus dem damaligen Vermerk distanziert. Vor allem aber hat er der Angabe Hennecks widersprochen, dass er sich schon im April/Mai 2005 mit ihr zum selben Gesprächsgegenstand getroffen habe. So steht es aber in der Akte. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder sagt Wehling nicht die Wahrheit oder Frau Henneck hat etwas Falsches in die Akte geschrieben.

Doch warum sollte sie im Vermerk ein Treffen bereits ein Jahr zuvor aufführen, das davor keinerlei Niederschlag in den Akten gefunden hat? Ein Grund ergäbe sich aus der bekannt gewordenen Weisung vom damaligen Präsidenten Stock, dass im Bereich der OK nur noch Daten verarbeitet werden dürfen, die vor dem Urteil des Verfassungsgerichts vom Juli 2005

erhoben wurden. Frau Henneck brauchte also eine Legitimation, um die im Mai 2006 erhobenen Daten trotzdem in die Akte zu nehmen. Das wäre ein weiterer Fehler.

Meine Damen und Herren,

wenn die Opposition der Staatsregierung vorwirft, sie habe Wehling zum Hauptinformanten und Sündenbock „aufgebaut“, dann ist dieser Vorwurf falsch. Nicht die Staatsregierung, sondern die Referatsleiterin Henneck hat die meisten Erkenntnisse des Verfassungsschutzes Wehling zugeschrieben – warum auch immer!

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Beispiel zeigt, dass im damaligen OK-Referat des Landesamts für Verfassungsschutz Einiges schief gelaufen ist.

Der besondere Eifer der Referatsleiterin bei der Erhebung von Daten kurz vor Toresschluss ist dabei ein Aspekt. Allerdings war auch die interne Aufsicht im Verfassungsschutz nicht hinreichend gewährleistet. Der damalige Präsident war häufig krank, sein Vertreter als Abteilungsleiter stark gebunden. Auch der für die Aufsicht über das OK-Referat zuständige Abteilungsleiter war mit der Leitung seines eigenen Referates mehr als ausgelastet.

Wenn nun Frau Henneck angibt, dass sie viele Angelegenheiten direkt mit Präsident Stock besprochen habe, dann muss die Frage erlaubt sein, wie dieser trotz seiner Abwesenheitszeiten die Aufsicht über das Referat geführt haben will. Zweifel hieran sind erlaubt.

Ich habe mich beispielhaft am Fallkomplex „Abseits III“ orientiert. Sicherlich hat es in anderen Fallkomplexen mehr Ergebnisse der Arbeit gegeben. Trotzdem bleibt kritisch zu hinterfragen, warum nur die wenigsten Mitarbeiter des OK-Referates über eine nachrichtendienstliche Ausbildung verfügten. Darüber hinaus ist es sicherlich nicht zielführend, dass Mitarbeiter, die die ausländische OK beobachten sollten, kein Wort der jeweiligen Sprache beherrschen. Fehler und Ungenauigkeiten sind da vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren,

Staatsminister Albrecht Buttolo hat richtig reagiert, indem er Umstrukturierungen innerhalb seines Hauses und Personalveränderungen im Landesamt für Verfassungsschutz vornahm.

Der neu eingesetzte Präsident des Landesamtes, Boos, hat dann auch sehr zügig die der gesamten Geschichte zugrundeliegenden Ungereimtheiten in der Aktenführung des OK-Referates aufgedeckt.

Dieses entschlossene Handeln des Innenministers war richtig und notwendig. Denn wir brauchen im Freistaat Sachsen einen effektiv und rechtsstaatlich einwandfrei arbeitenden Verfassungsschutz - gerade auch mit Blick auf die Bekämpfung des politischen Extremismus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz aller Versuche, die Skandalgeschichte vom Sachsensumpf aufrechtzuerhalten, ist es der Opposition nicht gelungen, noch "Fleisch an den Knochen" zu bekommen. Stattdessen wurden zunehmend Nebensächlichkeiten thematisiert, sodaß man sich schnell an die Worte des Ex-Fußballprofis Rolf Rüssmann erinnert, der einmal den Satz prägte: „Wenn wir hier schon nicht gewinnen, dann treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt.“

Das letzte Beispiel hierfür war der Versuch, aus der Weiterbeobachtung einiger Teilbereiche der Organisierten Kriminalität einen Vorwurf gegen den damaligen Innenminister Dr. Thomas de Maiziere zu konstruieren. Dabei wurde dieses Vorgehen von der Parlamentarischen Kontrollkommission gebilligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der Sachsensumpf war und ist eine Legende. Von korruptiven und kriminellen Netzwerken in Justiz, Politik und Verwaltung kann keine Rede sein. Dafür sind aber im Landesamt für Verfassungsschutz einige Defizite zutage getreten. Diese taugen aber nicht für eine medienwirksame Skandal-Kampagne.

Deshalb ist die Opposition auch nicht in der Lage, die Nichtexistenz des Sachsensumpfes erleichtert zur Kenntnis zu nehmen. Wenn ich den Abschlussbericht des Ausschusses und die Minderheits-Voten der anderen Fraktionen gegenüberstelle, wird sehr schnell deutlich, daß eine sachliche Aufarbeitung der Beweisthemen und der diesbezüglichen Aktenlage und der Zeugenaussagen nicht das Anliegen der Opposition ist. Das spricht dann auch für sich.

Vielen Dank!